

Deutscher Bohle Kegler Verband e.V.

Disziplinverband im Deutschen Kegler- und Bowlingbund e.V.



SPORTORDNUNG

für die Bahnart

Bohle

**und dem Spiel auf
Dreibahnen**

Stand: 1. April 2018

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	Seite	2
2.	Verantwortungsbereich	Seite	2
3.	Allgemeines	Seite	2
4.	Bestimmungen für Bahnen und Kugeln	Seite	3
5.	Sport- und Spielkleidung	Seite	3
6.	Gesundheitsaspekte	Seite	4
7.	Sportjahr	Seite	4
8.	Spielfähigkeit	Seite	4
9.	Spielrecht	Seite	4
10.	Sonderspielrechte	Seite	5
11.	Spielrecht für mehrere Bahnarten	Seite	6
12.	Altersklassen	Seite	6
13.	Meisterschaften	Seite	6
14.	Ehrungen	Seite	8
15.	Amateurbestimmungen	Seite	9
16.	Ausländerbestimmungen	Seite	9
17.	Schiedsrichter	Seite	9
18.	Sonstige sportliche Veranstaltungen	Seite	9
19.	Antrags- und Genehmigungsverfahren	Seite	10
20.	Anti-Doping	Seite	10
21.	Technische Hinweise	Seite	10
22.	Wurfwertung und Schreibweise	Seite	11
23.	Durchführung von Wettkämpfen	Seite	12
24.	Betreuer / Begleiter	Seite	13
25.	Ergebniswertung und Platzierung	Seite	13
26.	Wurfzahl	Seite	14
27.	Mannschaftsstärken	Seite	14
28.	Bestimmungen für die Bundesligen	Seite	14
29.	Einsprüche	Seite	14
30.	Sperrbestimmungen	Seite	15
31.	Inkrafttreten	Seite	15

1. Einleitung

- 1.1 Die Sportordnung des Disziplinverbandes Bohle regelt unter Berücksichtigung der Bestimmungen der WNBA, der Satzung des Disziplinverbandes Bohle, der DKB-Sportordnung und den Technischen Bestimmungen für die Bahnart Bohle den Sportbetrieb im Disziplinverband Bohle. Sie beruht auf den ungeschriebenen Gesetzen der sportlichen Fairness und ist in diesem Sinne auszulegen und anzuwenden. Sie ist für alle DBKV-Mitglieder und deren Untergliederungen verbindlich. Der Text dieser Ordnung gilt sowohl für die männliche als auch für die weibliche Sprachform.
- 1.2 Die Sportordnung kann nur von der DBKV-Versammlung geändert werden.
- 1.3 Zusatzordnungen
Schiedsrichterordnung
Richtlinien für das BKSA
Bahnabnahmeordnung
Technische Bestimmungen mit Zulassungsordnung
Ausbildungsrichtlinien

2. Verantwortungsbereich

- 2.1 Verantwortlich für die Sportordnung und für die oben aufgeführten Zusatzordnungen sind die den Sportbetrieb leitenden Sportfunktionäre. Hierbei kommt dem Sportdirektor, Jugendwart, Sportwart Herren und dem Sportwart Damen eine besondere Bedeutung zu.
- 2.2 Der Sportdirektor, Jugendwart, Sportwart Herren und der Sportwart Damen haben den Sportbetrieb auf der Ebene des Disziplinverbandes Bohle zu koordinieren.
- 2.3 Der Sportausschuss des Disziplinverbandes Bohle hat die Einhaltung der DBKV-Sportordnung und der Zusatzordnungen zu überwachen und notwendige Ergänzungen und Veränderungen über die DBKV-Versammlung zu veranlassen.
- 2.4 Der Sportausschuss des Disziplinverbandes Bohle (in der Regel vertreten durch den Sportdirektor) hat das Recht, Kommissionen zu bilden und einzusetzen.
- 2.5 Anträge auf Änderung der Sportordnung sind mindestens zwei Monate vor dem DBKV-Sportausschuss beim Sportdirektor einzureichen, der diese dem Sportausschuss zur Beratung vorlegt. Nach Beratung im Sportausschuss, legt der Sportdirektor den Antrag der DBKV-Versammlung zur Beschlussfassung vor.

3. Allgemeines

- 3.1 Der Deutsche Kegler- und Bowlingbund e. V. (DKB) und die ihn tragenden Landesverbände übertragen dem Disziplinverband Bohle Durchführung und Überwachung der sportlichen Maßnahmen in seinem Bereich. Davon ausgenommen sind folgende hoheitlichen Maßnahmen, die dem DKB vorbehalten sind bzw. nur mit dessen Zustimmung und nach vorheriger Absprache vorgenommen werden dürfen.
- 3.1.1 Nominierung der B-, C- und D/C-Kader.
- 3.1.2 Aus- und Fortbildung von B-Trainern entsprechend den DKB-Rahmenrichtlinien Qualifizierung.
- 3.1.3 Vertretungen gegenüber privaten und staatlichen Organisationen (DOSB, BMVg, AA u. ä.).
- 3.2 Den Untergliederungen des DKB ist es gestattet, zusätzliche Bestimmungen zu erlassen, die jedoch nicht in Widerspruch zu dieser Sportordnung stehen dürfen.

4. Bestimmungen für Bahnen und Kugeln

4.1 Bahnanlagen

Der Spielbetrieb darf nur auf Bahnanlagen durchgeführt werden, die nach den Vorschriften des Disziplinverbandes Bohle abgenommen worden sind. Es darf nur Material Verwendung finden, das vom DKB zugelassen ist.

4.2 Abnahme / Überprüfung

4.2.1 Die letzte Abnahme darf nicht älter als drei Jahre sein. Auf Anforderung ist die Urkunde der Spielleitung vorzulegen.

4.2.2 Die Bahnabnahme kann nur durch einen „Unabhängigen Sachverständigen“ des Disziplinverbandes Bohle durchgeführt werden. Der Bahnbetreiber muss für die Bahnabnahme den „Unabhängigen Sachverständigen“ direkt anfordern.

4.2.3 Bahnen auf denen Deutsche Meisterschaften stattfinden, können vor Meisterschaftsbeginn vom Sportdirektor oder ein von ihm beauftragten Sachverständigen überprüft werden und sind im Bedarfsfall zu überholen (die Kosten trägt der Bahnbetreiber).
Bei deutschen Klubmeisterschaften (Bundesliga) gelten deren Durchführungsbestimmungen.

4.3 Kugeln

4.3.1 Ist für jede Bahn ein Kugelrücklauf vorhanden, müssen je Bahn drei vorschriftsmäßige Kugeln aufgelegt werden. Ist für eine Doppelbahn nur ein Kugelrücklauf vorhanden, sind mindestens fünf Kugeln erforderlich. (Siehe Technische Bestimmungen der WNBA Ziffer 2.9 letzter Satz).

4.3.2 Der Disziplinverband Bohle gestattet grundsätzlich das Spiel mit eigenen Kugeln. Sie müssen vom DKB durch ein Zertifikat genehmigt werden.

4.3.3 Die eigenen Kugeln müssen gekennzeichnet sein und durch einen Kugelpass des DKB für einen namentliche benannten Spieler oder eine namentlich benannte Mannschaft zugelassen sein. Bei Namensänderungen, z.B. Hochzeit von Spielern oder Fusionen von Klubs muss ein neuer Kugelpass beantragt werden. Nicht registrierte bzw. nicht gekennzeichnete Kugeln sind nicht erlaubt. Zum Spiel müssen mindestens zwei eigene Kugeln aufgelegt werden. Es ist jedoch erlaubt auch mit den aufgelegten Kugeln zu spielen.

4.3.4 Der Gegenspieler darf die personalisierten Kugeln nicht benutzen. Verstöße werden entsprechend der Sportordnung geahndet.

4.3.5 Für alle auftretenden Schäden an den Kugeln haftet der Eigentümer der Kugeln.

4.3.6 In der Altersklasse U 14 muss mit der 14er Kugel und ab der Altersklasse U 18 mit der 16er Kugel gespielt werden.

5. Sport- und Spielkleidung

5.1 Die Teilnahme an Wettkämpfen ist nur in Spielkleidung erlaubt.

5.2 Die Sportkleidung ist der Trainingsanzug und die Sportschuhe.

5.3 Die Spielkleidung ist Trikot, Hose, Rock, Socken und Sportschuhe.

5.4 Mannschaften und Paare müssen, mit Ausnahme der Sportschuhe, einheitliche Spielkleidung tragen. Bei dem Mixedwettbewerb kann die farbliche Gestaltung voneinander abweichen.

5.5 Bei Deutschen Meisterschaften ist der Start nur in Vereinskleidung erlaubt.

- 5.6 Das Tragen von optischen oder akustischen Elementen an der Spielkleidung ist nicht gestattet.
- 5.7 Das Anbringen von Werbung auf der Spielkleidung ist gestattet und bedarf der Genehmigung durch den zuständigen Landesverband. Dem Spielleiter ist die Genehmigung unaufgefordert vorzulegen. Bei Bedarf kann auch der Schiedsrichter die Vorlage verlangen.

6. Gesundheitsaspekte

- 6.1 Während der Wettkämpfe ist das Rauchen und Trinken von Alkohol, in Spielkleidung, auf den Kegelbahnen und in den Vorräumen nicht gestattet.
Bei Jugendveranstaltungen gilt das Alkoholverbot generell.
- 6.2 Spieler, die sichtbar unter Alkohol stehen, sind vom Wettkampf auszuschließen.
- 6.3 Bei Meisterschaften und Wettbewerben auf Bundesebene sind durch geeignete Aushänge Telefonnummern bzw. die Erreichbarkeit von Rettungsdiensten, Apotheken oder Ärzten kenntlich zu machen.

7. Sportjahr

Das Sportjahr beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni eines jeden Jahres.

8. Spielfähigkeit

Die Spielfähigkeit einer Mannschaft ist nicht mehr gegeben, wenn mehr als ein Spieler von der vorgeschriebenen Mannschaftsstärke fehlt.

9. Spielrecht

- 9.1 Zum Nachweis der Spielberechtigung ist ein gültiger Spielerpass vorzulegen. Kann dieser Nachweis nicht erbracht werden, so ist er gebührenpflichtig dem zuständigen Spielleiter innerhalb einer Frist von sechs Tagen zuzuleiten.
- 9.2 Mitglieder, die mehreren Vereinen bzw. Klubs einer Bahnart als Vollmitglieder angehören, dürfen nur für einen Verein bzw. Klub innerhalb des DBKV Spielberechtigung erlangen.
- 9.3 Ihnen steht darüber hinaus ein eingeschränktes Spielrecht zu, das zur Teilnahme an den Einzelmeisterschaften des anderen Vereins berechtigt. Eine weitergehende Teilnahme an Wettbewerben, die über die Ebene des Vereins hinausgeht, ist nicht gestattet. Jugendliche im Sinne der Altersklasseneinteilung haben im Jugendspielbetrieb Spielrecht für ihren Verein oder für eine Jugendsportgemeinschaft. Ihr Spielrecht für Klubmannschaften ihres Vereins bleibt hiervon unberührt (siehe Ziffer 9.8).
- 9.4 Maßgebend für die Einstufung in die jeweilige Altersklasse ist das Alter, das im Sportjahr erreicht wird.
- 9.5 Die Altersklasse U 10 darf nicht an Wettkämpfen, die über die Landesmeisterschaften hinausgehen, teilnehmen.
- 9.6 Die Altersklassen U 14 und U 18 dürfen nur an Wettbewerben ihrer Altersklasse teilnehmen. Bei Klubspielen können U 18, U 23, Damen, Herren, Damen A, B und C, Herren A, B und C ohne Rücksicht auf die Altersklassenzugehörigkeit teilnehmen.
- 9.7 U 18 Spieler dürfen in Klubmannschaften eingesetzt werden, wenn die Teilnahme am Jugendspielbetrieb dadurch nicht behindert wird.

- 9.8 Jugendsportgemeinschaften bestehen aus Jugendlichen im Sinne der Altersklasseneinteilung eines Kreiskeglerverbandes / politischen Kreises innerhalb eines Spielbezirkes bzw. einer Spielregion eines Landesverbandes. Stadtstaaten gelten im Sinne dieser Regelung als Kreise. Die Gründung einer Jugendsportgemeinschaft ist dem Jugendwart des jeweiligen Landesverbandes und des DBKV, von allen beteiligten Vereinen gemeinsam, jährlich unter Angabe der Namen der beteiligten Vereine und unter Angabe des Namens der gegründeten Jugendsportgemeinschaft bis spätestens zum 30.06. für das nachfolgende Sportjahr anzuzeigen. Eine angezeigte Jugendsportgemeinschaft ist für alle Altersklassen der Jugend bindend, d. h. die Jugendabteilung der beteiligten Vereine einer angezeigten Jugendsportgemeinschaft sind sowohl im Einzel als auch in der Mannschaft nur für diese Jugendsportgemeinschaft spielberechtigt. Eine Spielberechtigung für den Verein und einer weiteren Jugendsportgemeinschaft ist nicht mehr gegeben. Eine Jugendsportgemeinschaft erlischt nach Ende eines Sportjahres, sofern sie nicht erneut angezeigt wird. Bei gegründeten Jugendsportgemeinschaften sollte ein gemeinsames Training durch lizenzierte Trainer C gewährleistet sein.
- 9.9 Spieler dürfen nur in Auswahlmannschaften ihrer Altersklassen eingesetzt werden.
- 9.10 Vereinsmannschaften sind keine Auswahlmannschaften.
- 9.11 U 23 Spieler können in Vereins-, Landesauswahl- und in der Nationalmannschaft der Damen und Herren eingesetzt werden.
- 9.12 An allen anderen Wettbewerben, wenn sie keiner Altersklasse unterliegen, dürfen alle DKB-Mitglieder, außer Jugendliche U 14, teilnehmen, die im Besitz eines gültigen Spielerpasses sind.
- 9.13 Nach Auflösung eines Vereins durch ein Zwangsverfahren (Insolvenz, Gerichtsbeschluss) im laufenden Sportjahr, können spielfähige Klubmannschaften geschlossen einem anderen Verein ihres bisherigen Landesverbandes beitreten. Sie behalten ihr Spielrecht in der zuletzt gespielten Klasse.
- 9.14 Bei Fusionen oder Zusammenschlüssen zu Spielgemeinschaften, diese sind nur innerhalb eines Vereins möglich, kann sich die neue Spielgemeinschaft erst am nächstfolgenden 01.07. am Spielbetrieb beteiligen. Der neue Klub nimmt mit seinen Mannschaften in den Spielklassen teil, in denen vor dem Zusammenschluss gespielt wurde.
Fusionen / Zusammenschlüsse zu Spielgemeinschaften sind auch zwischen Vereinen eines Landesverbandes möglich. Die neue Spielgemeinschaft muss bis zum 30.06. dem zuständigen Verein sowie dem Landesverband gemeldet werden. Einzelklubs, die über einen Landesverband dem DKB angehören, werden wie Vereine behandelt.
- 9.15 Die Fusion / Spielgemeinschaft muss zwecks Gründung und Auflösung vertraglich gebunden sein.
- 9.16 Die Spielberechtigung für eine Klubmannschaft setzt auch die Spielberechtigung des Vereins voraus, dem der Klub als Mitglied angeschlossen ist. Mitglieder die den Klub / Verein wechseln wollen, aber dort die Mitgliedschaft aufrechterhalten wollen, müssen sich die Freigabe mit Datum und Unterschrift erteilen lassen, um für den neuen Klub / Verein die Spielberechtigung zu erlangen. Im neuen Spielerpass muss das Wort Freigabe in der Rubrik Austritt manuell hinzugefügt werden.
- 9.17 Bei Auflösung von Fusionen / Zusammenschlüsse von Spielgemeinschaften bleibt das Spielrecht des Spielers für den vor dem Zusammenschluss startenden Klub / Verein ab dem nächstfolgenden Spieljahr erhalten.

10. Sonderspielrechte

- 10.1 Den vom Disziplinverband und den Landesverbänden angeforderten Funktionären und Spielern sind Sonderspielrechte einzuräumen, die jedoch nicht für die deutschen Meisterschaften gelten. Sonderspielrechte können jedoch nur innerhalb eines Zeitraumes gewährt werden, der zwischen zwei Meisterschaften liegt. Die Landesverbände und ihre Untergliederungen sind verpflichtet, ihnen Unterstützung zu gewähren.
- 10.2 Ein Spiel muss verlegt werden, wenn mehr als ein Spieler einer Mannschaft vom DKB oder dem Disziplinverband zu Lehrgängen oder Berufungen in Auswahlmannschaften angefordert wird.

11. Spielrecht für mehrere Bahnarten

11.1 Bohle

Wird die Bahnart Bohle in einem Landesverband, Verein oder Klub nicht gespielt, so können deren Mitglieder zusätzlich in einem weiteren Landesverband, Verein bzw. Klub ein Spielrecht erlangen. (Beachte Ziffer 9.2).

11.2 Dreibahnen

Wird das Spiel auf Dreibahnen in einem Landesverband, Verein oder Klub – auch unterteilt nach Einzel- und Mannschaftswettbewerben – nicht gespielt, so können deren Mitglieder zusätzlich in einem weiteren Landesverband, Verein bzw. Klub ein Spielrecht erlangen. Dieses Spielrecht gilt für den Einzel- und Mannschaftswettbewerb.

12. Altersklassen

weiblich	männlich	Alter
U 10	U 10	unter 10 Jahre
U 14	U 14	10 – 14 Jahre
U 18	U 18	15 – 18 Jahre
U 23	U 23	19 – 23 Jahre
Damen	Herren	24 – 49 Jahre
Damen A	Herren A	50 – 59 Jahre
Damen B	Herren B	60 – 69 Jahre
Damen C	Herren C	ab 70 Jahre

13. Meisterschaften

- 13.1 Deutsche Meisterschaft für **Klubmannschaften**
Siehe Durchführungsbestimmungen der Bundesligen Damen und Herren.
- 13.2 Deutsche Meisterschaft **Bohle**

Altersklassen	Disziplinen				
	Einzel	Vereins- Mannschaft / Jugendsport- Gemeinschaft	Paar weiblich	Paar männlich	Paar Mixed
U 14	X	X			
U 18	X	X			

Altersklassen	Disziplinen				
	Einzel	Vereinsmannschaft	Paar Damen	Paar Herren	Paar Mixed
U 23	X		X		X
Damen	X	X	X		X
Damen A	X	X	X		X
Damen B	X		X		X
Damen C	X		X		X
U 23	X			X	X
Herren	X	X		X	X
Herren A	X	X		X	X
Herren B	X	X		X	X
Herren C	X			X	X

13.3 Deutsche Meisterschaft **Dreibahnen**

Altersklassen	Disziplinen				
	Einzel	Vereins- Mannschaft / Jugend-sport- Gemeinschaft	Paar weiblich	Paar männlich	Paar Mixed
U 14	X		X	X	X
U 18	X		X	X	X

Altersklassen	Disziplinen				
	Einzel	Vereinsmannschaft	Paar Damen	Paar Herren	Paar Mixed
U 23	X				
Damen	X	X			
Damen A	X	X			
Damen B	X				
Damen C	X				
U 23	X				
Herren	X	X			
Herren A	X	X			
Herren B	X				
Herren C	X				

13.4 Die Beteiligung von Ausländern an den Deutschen Meisterschaften ist gestattet.

13.5 Daneben tritt der Disziplinverband Bohle mit dem Deutschen Behindertensportverband (DBS) als Mitveranstalter bei den deutschen Behinderten-Meisterschaften auf. Die Ausschreibung für Behinderten-Meisterschaften geschieht in Zusammenarbeit zwischen den Landesverbänden des DKB und des DBS, sowie dem DBS und dem Disziplinverband Bohle.

13.6 Durchführung

13.6.1 Die Deutsche Meisterschaft Bohle wird im Einzel (außer Damen C und Herren C) und im Paarwettbewerb mit Qualifikations- und Entscheidungsläufen und in den Mannschaftswettbewerben nur mit Entscheidungsläufen durchgeführt.

13.6.2 Die Deutsche Meisterschaft Dreibahnen wird nur mit Entscheidungsläufen durchgeführt.

13.7 Doppelmeisterschaften (Paarwettbewerbe)

13.7.1 Jedes Paar spielt 120 Würfe in die angezeigten Gassen. Jeder Spieler tätigt abwechselnd einen Wurf.

- 13.7.2 Da die Doppelmeisterschaft den Einzelwettbewerben gleichzusetzen sind, gilt folgende Regelung:
Fällt ein Teilnehmer der gemeldeten Doppel aus, so darf er nicht durch einen anderen ersetzt werden. Diese Bestimmung gilt vom ersten Lauf auf Vereinsebene an.

In allen Altersklassen der Jugend kann ein gemeldeter Teilnehmer eines Doppels durch einen nicht für die betreffende Disziplin der Deutschen Jugendmeisterschaft Dreibahnen gemeldeten Teilnehmer ersetzt werden.

- 13.7.3 Die gemeldeten Doppel müssen einem Verein / Vereinsspielgemeinschaft angehören.
Spielberechtigt bei den Doppelmeisterschaften sind in der Zusammensetzung der Doppel Damen, Herren und Mixed, alle Altersklassen, außer Jugend.

13.8 Wahlmöglichkeit

- 13.8.1 Wenn für eine Altersklasse in den Wettbewerben Einzel, oder Mannschaft keine Meisterschaft ausgeschrieben ist, so steht den U 23 Spielern die Teilnahme in der nächst höheren Klasse zu.

- 13.8.2 Findet in einem Landesverband für Einzel-, Paar- bzw. Mannschaftsdisziplin keine Qualifikation statt, so kann der Landesverband eine direkte Meldung abgeben.

- 13.8.3 Damen A, B und C sowie Herren A, B und C können sich bei den Vereinsmeisterschaften ihrer Altersklasse oder einer Höheren beteiligen. Jeder Spieler, der nicht in seiner Altersklasse spielt, muss zum 01.07. eines jeden Sportjahres eine formlose, schriftliche Erklärung abgeben, in welcher Mannschaft er spielt. z.B. können Herren B/C auch in Mannschaften der Herren eingesetzt werden. Für die Einzelmeisterschaften gilt diese Regelung nicht, es spielt jeder in der Altersklasse, die er nach Pkt. 12 erreicht hat.

- 13.8.4 Die Altersklassenwahl für Vereinsmannschaften kann getrennt für die Bahnart Bohle sowie das Dreibahnenspiel erfolgen.

13.9 Zuteilung für die Deutsche Meisterschaft

- 13.9.1 Die Zuteilungen erfolgen nach dem Schlüssel des leistungsbezogenen Wettbewerbs:

- | | | |
|----------|----------------------|------------------------------------------------------|
| 13.9.1.1 | • Grundzuteilung | je Landesverband einen Platz |
| 13.9.1.2 | • Meisterbonus | ein Platz (nur Einzel- und Doppelwettbewerbe) |
| 13.9.1.3 | • Leistungszuteilung | nach der Platzierung der Meisterschaft des Vorjahres |

- 13.9.2 Nimmt ein Landesverband die ihm zustehenden Startrechte für das laufende Sportjahr nicht wahr, so hat er dies bis zum 20.12. des Sportjahres schriftlich an den Sportdirektor zu melden. Eine Rücknahme dieser Meldung bis zu den Meisterschaften ist nicht möglich. Die frei werdenden Startrechte werden gemäß 13.9.1. weitergegeben.

- 13.9.3 Sollte sich ein Landesverband dazu entschließen, an den deutschen Meisterschaften teilzunehmen, wird in dieser Disziplin der letzte Platz der Platzierung aus der Leistungszuteilung gestrichen usw.

13.10 Deutsche Jugendmeisterschaft

Die Zuteilung für die Deutsche Jugendmeisterschaft wird jährlich vom Jugendtag des Disziplinverbandes festgelegt.

14. Ehrungen

- 14.1 Bei den vom Disziplinverband Bohle veranstalteten Meisterschaften werden folgende Ehrungen vorgenommen:

Bei	3 Meldungen	=	1 Ehrung
Bis zu	5 Meldungen	=	2 Ehrungen
Bei mehr als	5 Meldungen	=	3 Ehrungen

14.2 Ehrung bei der Deutschen Meisterschaft – Einzelwettbewerbe

1. Platz	eine Goldmedaille und eine Urkunde mit dem Text	„Deutscher Meister“
2. Platz	eine Silbermedaille und eine Urkunde mit dem Text	den „2. Platz“
3. Platz	eine Bronzemedaille und eine Urkunde mit dem Text	den „3. Platz“

14.3 Ausländer werden wie folgt geehrt:

Belegt ein Ausländer den ersten Platz erhält er eine Goldmedaille und eine Urkunde mit dem Text „Internationaler Deutscher Meister“. Der Nächstplatzierte Deutsche erhält eine Goldmedaille und eine Urkunde mit dem Text „Deutscher Meister“. Die Plätze 2 oder 3 werden prinzipiell mit einer Silber- bzw. Bronzemedaille geehrt. Es sei denn, dass der beste Deutsche einen dieser beiden Plätze belegt. In diesem Falle wird eine Silber- bzw. Bronzemedaille nicht vergeben.

15. Amateurbestimmungen

15.1 Maßgebend für die Einstufung als Amateur ist die Regel 26 des Exekutiv Ausschusses des Internationalen Olympischen Komitees. Die Teilnahme an Sportveranstaltungen des DKB und der FIQ ist gemäß dieser Regel und den Bestimmungen der FIQ folgenden Personen nicht erlaubt.

15.2 Die sich als Berufskegler bezeichnen.

15.3 Die durch einen Gönner so unterstützt werden, dass sie in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise durch Kegeln zu bestreiten.

15.4 Die aus kommerziellen Gründen ihre Erfahrungen bzw. Erfolge zu Werbezwecken verwenden, sofern dieses nicht vorab mit dem Disziplinverband vertraglich vereinbart worden ist.

15.5 Die aus kommerziellen Gründen an Schaukegeln teilnehmen, ohne vorab eine schriftliche Vereinbarung mit dem Disziplinverband getroffen zu haben.

15.6 Die sich an Kegelveranstaltungen beteiligen, die mit Geld- oder Sachpreisen ausgestattet und die vom Disziplinverband nicht genehmigt sind.

16. Ausländerbestimmungen

16.1 Ausländer sind Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Sie können Mitglied des DKB und seinen Untergliederungen werden.

16.2 In Mannschaften, die auf Ebene des Disziplinverbandes spielen, dürfen nur zwei Ausländer pro Spiel eingesetzt werden.

16.3 Das Spielrecht im Disziplinverband können Ausländer nur erlangen, wenn bei Mitgliedschaftswerbung folgende schriftliche Bestätigungen des Heimatverbandes vorliegen:

- a) formlose Freigabe
- b) Datum des letzten Einsatzes in einer Klubmannschaft des Verbandes, in dem der Spieler zuletzt gemeldet war.

17. Schiedsrichter

17.1 Zur Durchführung des Spielbetriebes, auf Ebene des Disziplinverbandes, müssen ausgebildete und zugelassene Schiedsrichter eingesetzt werden.

17.2 Den Einsatz von Schiedsrichtern bei Bundesligaspielen, Deutschen Meisterschaften koordiniert der Schiedsrichterwart des Disziplinverbandes.

- 17.3 Die Kontrollen der Spielerpässe, Werbeunterlagen, Anti-Doping-Vereinbarung, Kugelmateral und Kugelpässe erfolgt durch den Schiedsrichter vor Spielbeginn.
- 17.4 Der Disziplinverband ist verpflichtet Schiedsrichter auszubilden.

18. Sonstige sportliche Veranstaltungen

- 18.1 Sonstige sportliche Veranstaltungen sind BKSA-Wettbewerbe, Turniere, Sportwochen, Freundschafts- und Pokalspiele, Werbekegeln und Wohltätigkeitsveranstaltungen im In- und Ausland. Bei allen Veranstaltungen dieser Art muss gewährleistet sein, dass bei den Mannschaftsstärken, der Benutzung der Spielgeräte, dem Alter und dem Geschlecht eine vergleichbare Bewertung gegeben ist. Die Veranstalter haben für Aufsichten zu sorgen.
- 18.2 Zu diesen Veranstaltungen können auch Nichtmitglieder eingeladen werden. Deren Startrecht muss in geeigneter Form in der Ausschreibung bekannt gegeben werden.

19. Antrags- und Genehmigungsverfahren

- 19.1 BKSA-Wettbewerbe: Antrags- und Durchführungsbestimmungen siehe BKSA-Bestimmungen.
- 19.2 Turniere und Sportwochen sind wie folgt genehmigungspflichtig:
- Landesoffene Einzel- und Mannschaftswettbewerbe durch den Vereins- und Landessportwart oder – Fachwart (dreifach)
 - Bundesoffene und internationale Einzel- und Mannschaftswettbewerbe durch den Vereins-, Landessportwart und Sportdirektor des Disziplinverbandes (vierfach)
 - Jugendturniere durch die entsprechenden Jugendwarte

Die Teilnahme an internationalen Turnieren, Sportwochen und Freundschaftsspielen ist meldepflichtig. Es ist der jeweilige Vereins-, Landessportwart und Sportdirektor des Disziplinverbandes zu unterrichten. Turniere und Sportwochen können sich über einen Zeitraum von 30 aufeinanderfolgenden Kalendertagen erstrecken.

Freundschaftsspiele auf nationaler Ebene sind nicht genehmigungspflichtig. Sie dürfen jedoch den Spielbetrieb des DBKV und seiner Untergliederungen nicht beeinträchtigen.

Werbekegeln darf anlässlich von Turnieren und Sportwochen veranstaltet werden. Es ist antrags- und genehmigungspflichtig.

Wohltätigkeitsveranstaltungen sind vom DBKV zu genehmigen. Dem Antrag ist eine behördliche Genehmigung beizufügen. Der Erlös dieser Veranstaltung ist ausschließlich einem wohltätigen Zweck zuzuführen.

Für alle sonstigen sportlichen Veranstaltungen, die einem Antrags- und Genehmigungsverfahren unterliegen, gelten vorstehende Bestimmungen sinngemäß. Wird für derartige Veranstaltungen die Zustimmung versagt, ist eine schriftliche Begründung zu erteilen.

19.3 Weitere Auflagen

- 19.3.1 Bei Turnieren und Sportwochen dürfen Geld- und Sachpreise ausgesetzt werden, solange die Amateurbestimmungen nicht verletzt werden.
- 19.3.2 Sofern eine Tombola mit den o.a. Veranstaltungen verbunden ist, dürfen deren Ergebnisse nicht mit denen des Wettkampfes verknüpft sein.
- 19.3.3 Erzielte Überschüsse bei allen sonstigen Veranstaltungen (außer Wohltätigkeitsveranstaltungen) müssen vom Veranstalter für sportliche oder jugendfördernde Zwecke verwendet werden.

20. Anti - Doping

Es gelten die Bestimmungen der DKB-Sportordnung, einschließlich des NADA-Code und der Kaderverpflichtung.

Alle Teilnehmer bei den Spielen der Bundesligen und den Deutschen Meisterschaften (Sportler, Trainer, Übungsleiter und Betreuer) habe eine gültige Anti-Doping-Vereinbarung (ADV) zu unterzeichnen. Nach Abgabe der gültigen ADV erhält der Sportler eine Anti-Doping-Card (ADC). Diese ist bei den Bundesligaspielen und Deutschen Meisterschaften aller Altersklassen ohne Aufforderung vorzulegen. Erfolgt dies nicht, kann dem Sportler kein Startrecht erteilt werden.

Bei Erhalt der ADV (im Original) vergibt der Anti-Doping-Beauftragte eine DKB-ID Nummer und vermerkt diese auf der ADV. Der Sportler erhält auf Nachfrage diese Nummer und vermerkt diese auf der Kopie der ADV. Mit der DKB-ID Nummer hat die Kopie bis zum Erhalt der ADC Gültigkeit und dem Sportler, Trainer, Übungsleiter und Betreuer kann die Teilnahme erteilt werden.

21. Technische Hinweise

21.1 Spielraum

21.1.1 Der Spielraum (siehe Technische Bestimmungen der WNBA) darf von Einnahme der Grundstellung bis unmittelbar nach dem Kugeleinschlag nicht übertreten werden.

21.1.2 Der Spieler darf den Spielraum, während der von ihm zu absolvierenden Würfe, ohne ausdrückliche Genehmigung des Schiedsrichters nicht verlassen. Das Betreten oder Verlassen des Spielbereichs ist Spielern nur gestattet, wenn alle Spieler ihre Wurfserie beendet haben.

21.2 Spielart

21.2.1 Für sämtliche Einzel-, Paar- und Mannschaftswettbewerbe ist Blockstart vorgeschrieben.

21.2.2 Bei Mannschaftswettbewerben müssen alle Spieler einer Mannschaft auf denselben Bahnen spielen.

21.2.3 Bei allen Spielarten besteht Gassenzwang, das heißt, dass durch direkte Kugeleinwirkung die Kegel 1 oder 2 (linke Gasse) bzw. 1 oder 3 (rechte Gasse) zu Fall gebracht werden müssen. Ausnahme beim Dreibahnenspiel ist die Disziplin Classic. Die Spieler sind für den Wurf in die richtige Gasse selbst verantwortlich.

21.3 Wurfzeit

Als Wurfzeit stehen für 10 Kugeln maximal vier Minuten zur Verfügung. Wird diese Zeit durch Verschulden des Spielers überschritten, ist der Durchgang beendet.

22. Wurfwertung und Schreibweise

22.1 Wurfwertung

22.1.1 Die Wertung erfolgt nach dem elektronischen Bildanzeiger. Bei offensichtlichen Fehlern in der Anzeige ist die Anlage durch die Spielleitung zu überprüfen. Die Spielleitung hat über das Wurf Ergebnis zu entscheiden.

22.1.2 Sind auf den Bahnanlagen elektronische Übertrittsanzeigen eingebaut und deren Funktion gesichert, sind diese bei der Wertung der Würfe anzuwenden, ebenso die automatischen Verwarnungen.

22.1.3 Kugeln die in das Feld einlaufen, bevor die Automatik aufnahmebereit ist, sind zu früh gespielt. Das Ergebnis wird nicht gewertet, der Wurf muss wiederholt werden. Im Wiederholungsfall erfolgt eine Verwarnung, dieser Wurf muss ebenfalls wiederholt werden. Weitere zu früh gespielte Kugeln werden als Nullwurf gewertet. Offensichtliche Fehler in der Automatik berühren diese Regelung nicht.

22.1.4 Kugeln, die dem Spieler nach Einnahme der Grundhaltung entfallen und über den Grenzstrich des Spielraumes rollen, zählen als gültiger Wurf.

22.2 Bewertung von Fehlwürfen

Fehlwürfe sind das Abrollen der Kugel von der Kugellauffläche und werden auf dem Startzettel vermerkt. Kugeln, die kurz vor dem Vierpass die Kugellauffläche verlassen, zählen ebenfalls als Fehlwurf.

22.3 Nullwürfe

22.3.1 Nullwürfe sind nach einer Verwarnung unvorschriftsmäßig getätigte Würfe. Sie werden auf dem Startzettel vermerkt.

22.3.2 Erfolgt ein Wurf in die falsche Gasse, zählt dieser ohne Verwarnung als Nullwurf. Der Wurf wird auf dem Startzettel vermerkt. Hält ein Spieler die vorgeschriebene Wurfbahn lt. Ausschreibung nicht ein, zählt jeder zu viel gespielte Wurf als Nullwurf.

22.3.3 Sollten mehrere Würfe hintereinander in die falsche Gasse gespielt werden, ist nur der Wurf zu entwerfen, bei dem dies festgestellt wird. Die vorher getätigten Würfe bleiben bestehen.

22.3.4 Kugeln, die neben oder hinter der Aufsatzbohle aufgesetzt werden, zählen nach einmaliger Verwarnung als Nullwurf.

22.3.5 Das Übertreten der Spielraumbegrenzung hat eine Verwarnung zur Folge. Alle, nach einmaliger Verwarnung folgenden unvorschriftsmäßigen Würfe, werden als Nullwurf gewertet.

22.3.6 In den Fällen, ob Fehl- oder Nullwurf bzw. Verwarnung, ist der Spieler sofort zu unterrichten. Die Unterrichtung kann auch durch die elektronische Übertrittsanzeige erfolgen. Die erste Verwarnung hat Gültigkeit für alle weiteren Verstöße gegen die Sportordnung oder Sportdisziplin während des angesetzten Spiels.

22.4 Durchläufer (nur bei Spiel mit 14er Kugel)

Wenn die Kugel beim Spielen in die linke Gasse zwischen den Kegeln 1,2,4 oder in die rechte Gasse zwischen den Kegeln 1,3,6 durchläuft, ohne dass einer dieser Kegel fällt, ist der Wurf umgehend zu wiederholen.

22.5 Schreibweise

Grundsätzlich wird das Endergebnis pro Bahn / Gasse geschrieben. Bei Veranstaltungen der U 14 wird jeder gültige Wurf geschrieben. Vom DKB zugelassene Schreibautomaten sind erlaubt.

23. Durchführung von Wettkämpfen

23.1 Spielbeginn

Der Spielbeginn ist in den Durchführungsbestimmungen oder Ausschreibungen festzulegen.

23.2 Spielunterbrechung

23.2.1 Bei Ausfall einer Bahnanlage oder Einzelbahn ist die Spielleitung berechtigt, den Wettkampf auch nach einem vertretbaren Zeitraum (maximal 60 Minuten) fortzusetzen.

23.2.2 Ist der Schaden nicht zu beheben, so ist die Möglichkeit zu prüfen, ob der Wettkampf auf einer anderen Bahn oder anderen Anlage fortgesetzt werden kann. Die unterbrochenen Ergebnisse der letzten Spielpaarung auf den defekten Bahnen zählen nicht und müssen wiederholt werden.

23.2.3 Müssen Spieler in einem Block wegen eines technischen Defektes das Spiel länger als 15 Minuten unterbrechen, so dürfen vor der Fortsetzung fünf Eingewöhnungswürfe, nur in die entgegengesetzte Gasse, auf der zuletzt bespielten Bahn, ausgeführt werden.

23.3 Spielabbruch

- 23.3.1 Das Spiel ist abzubrechen, wenn der Schaden nicht behoben werden kann und keine andere Bahn oder andere Anlage zur Verfügung steht.
- 23.3.2 Über Fortsetzung bzw. Wertung entscheidet die spielleitende Stelle.
- 23.3.3 Erfolgt ein Spielabbruch aus anderen Gründen, entscheidet die zuständige spielleitende Stelle über die Wertung des Spieles; erforderlichenfalls nach der Rechts- und Verfahrensordnung des DKB / DBKV.

23.4 Nichtantritt

- 23.4.1 Nicht rechtzeitiger Spielantritt bedeutet Start- und somit auch Spielverlust.
- 23.4.2 Bei höherer Gewalt, die schriftlich mit begründeten Unterlagen nachgewiesen werden muss, kann die Austragung eines Spieles auf einen anderen Termin verlegt werden. Hierüber entscheidet die spielleitende Stelle nach Anhörung und setzt dann einen eventuellen neuen Termin fest. Dieser kann nur verlegt werden, wenn die beteiligten Mannschaften sich einigen.
- 23.4.3 Mannschaften, die freiwillig ihr Startrecht nicht wahrnehmen, können neben anderen Folgerungen, auch finanzieller Art, auf Antrag mit den Bestimmungen der Rechts- und Verfahrensordnung des DKB / DBKV konfrontiert werden.

23.5 Verwarnungen/Spielausschluss

- 23.5.1 Verwarnungen / Spielausschlüsse sind personengebundene Sofortmaßnahmen der Spielleitung.
- 23.5.2 Die erste Verwarnung ist dem Betroffenen durch Hochhalten der gelben Karte anzuzeigen und hat Gültigkeit für alle weiteren Verstöße gegen die Sportordnung oder Sportdisziplin während eines Starts.
- 23.5.3 Ab der zweiten Verwarnung wird dem Betroffenen die gelbe und rote Karte gezeigt und der betreffende Wurf als Nullwurf gewertet. Das Gesamtergebnis ist sofort zu berichtigen. Erteilte Verwarnungen sind auf dem Startzettel zu kennzeichnen.
- 23.5.4 Das Zeigen der roten Karte allein bedeutet Spielausschluss. Ein anderer Spieler kann den Platz des ausgeschlossenen Spielers einnehmen. Das ist jedoch nur dann möglich, wenn nicht schon ein Spieler ausgewechselt wurde.

24. Betreuer / Begleiter

24.1 Betreuer

Betreuer können sich in Sportkleidung / Spielkleidung bei den Spielern aufhalten. Sie dürfen den Spielbereich nicht betreten. Eine Behinderung des Spielbetriebes darf nicht entstehen. Der Betreuer kann zugleich auch Begleiter sein.

24.2 Begleiter

- 24.2.1 Für jeden Spieler kann ein Begleiter gestellt werden, der nur die Eintragung der Ergebnisse überwacht. Bei Fehlen eines Begleiters besteht wegen unrichtiger Eintragungen kein Einspruchsrecht. Dem Begleiter ist ein Platz neben dem Schreiber zur Verfügung zu stellen.
- 24.2.2 Unrichtigkeiten sind sofort, so lange es noch sichtbar nachzuvollziehen ist, bei der Spielleitung zu melden.

25. Ergebniswertung und Platzierung

- 25.1 In einem Wettbewerb mit mehreren Blocks nacheinander, entscheidet das zuerst erzielte Ergebnis.

- 25.2 Sollten bei einer Entscheidung im Einzel- oder Mannschaftswettbewerb, die im Block in einer Rundkette durchgeführt wird, Holzgleichheit für die Qualifikation für einen Endlauf, Startrechte einer Meisterschaft und Vergabe der Medaillenplätze bestehen, so werden unter den betreffenden Spielern für die Platzierung Entscheidungswürfe bis zur endgültigen Entscheidung durchgeführt.
- 25.3 Im Einzelwettbewerb auf einer Doppelbahn je fünf Wurf bzw. bei mehreren Holzgleichen auf der entsprechenden Bahnanzahl je fünf Wurf.
- 25.4 Im Doppelwettbewerb auf einer Doppelbahn je sechs Würfe pro Doppel bzw. bei mehreren Holzgleichen auf der entsprechenden Bahnanzahl je sechs Würfe. Es spielen beide Mitglieder des Doppels drei Würfe je Bahn. Wechsel ist nach jedem Wurf. Ohne Eingewöhnungswürfe.
- 25.5 Im Mannschaftswettbewerb werden für die Entscheidungswürfe vom Mannschaftsführer zwei Spieler für die fünf Würfe auf einer Doppelbahn auf zwei Bahnpaaren benannt. Die Anzahl der Bahnen richtet sich nach der Anzahl der Holzgleichen Mannschaften.
- 25.6 Sollten im Einzel der Meisterschaften auf Dreibahnen die Teilnehmer eines Blocks Holzgleich sein, so werden hier zwei oder mehr Platzierte geehrt.
- 25.7 Bei mehrfacher Vergabe einer Platzierung wird die nächstfolgende Platzierung nicht vergeben.

26. Wurfzahl

- 26.1 Als Höchstgrenze für die an einem Spieltag zu absolvierende Wurfzahl werden 400 Würfe festgelegt.
- 26.2 Für die U 14 und U 18 werden als Höchstgrenze für die an einem Spieltag zu absolvierende Wurfzahl 240 Würfe festgelegt.
- 26.3 Die unter 26.1 genannte Höchstgrenze der Wurfzahl darf auch bei Mehrfachstarts nicht überschritten werden.
- 26.4 Bei Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften auf Bohle und Dreibahnen werden für alle Altersklassen 120 Würfe festgelegt.

27. Mannschaftsstärken

27.1 Grundsätzliches

- 27.1.1 Vereins- und Klubmannschaften bestehen aus mindestens vier Spielern und einem evtl. Auswechselspieler.
- 27.1.2 Die Mannschaftsstärken für die Bundesligen, die Ländervergleichsspiele und für Deutsche Meisterschaften werden vom Sportausschuss festgelegt. Die Mannschaftsstärken für den Deutschland-Pokal der Jugend, regelt der Jugendtag des Disziplinverbandes.
- 27.1.3 Die Klubmannschaften in den Spielklassen der Landesverbände, können in ihrer Zusammensetzung auch gemischt spielen.

27.2 Auswechselspieler

Die Einstellung eines Auswechselspielers ist gestattet. Er spielt sofort auf das Ergebnis des ausgewechselten Spielers weiter. Bei Verletzung eines Spielers muss der Ersatz innerhalb 10 Minuten das Spiel aufnehmen. Der Wechsel ist der Spielleitung sofort zu melden. Ein Vermerk auf dem Spielbericht und Wurfschein hat zu erfolgen. Das Ergebnis des ausgewechselten Spielers ist auf dem Wurfzettel korrekt (wievielter Wurf und Ergebnis) zu vermerken.

28. Bestimmungen für die Bundesligen

Die Abwicklung des Spielbetriebes der Bundesligen erfolgt nach den vom Sportdirektor, Sportwart Herren und dem Sportwart Damen erarbeiteten Durchführungsbestimmungen die dann vom Sportausschuss bestätigt werden.

29. Einsprüche

- 29.1 Alle Einsprüche gegen Material und Bahnen sind unmittelbar vor Spielbeginn bei der Spielleitung einzulegen und sind von dieser sofort zu entscheiden.
- 29.2 Alle weiteren Einsprüche müssen mit schriftlicher Begründung binnen drei Tagen nach dem Spielende (Poststempel) und nach bekannt werden des Einspruchsgrundes unter Beifügung der Einspruchsgebühr (Zahlungsnachweis) bei der zuständigen Instanz eingelegt werden (siehe DKB / DBKV-Rechts- und Verfahrensordnung). Das Einspruchsrecht erlischt nach Ablauf von vier Wochen, vom Spieltag an gerechnet.

30. Sperrbestimmungen

- 30.1 Vereins- oder Klubwechsel können in der Zeit vom 01.06. bis 30.06. eines Jahres erfolgen. Das Spielrecht für den neuen Verein / Klub wird ab dem 01.07. erlangt.
- 30.2 Auch ein Wechsel nach dem 01.07. kann jederzeit erfolgen, jedoch tritt das Spielrecht für den neuen Verein / Klub erst nach einer dreimonatigen Sperre ab dem Austrittsdatum in Kraft. Dieser Wechsel kann jedoch nur einmal im Sportjahr in Anspruch genommen werden.
- 30.3 Bei einem Klubwechsel innerhalb eines Vereins bleibt das Spielrecht für den Verein ohne Sperre erhalten.
- 30.4 Besteht durch Auflösung eines Vereins / Klubs oder einer Abteilung eines Hauptvereins keine Möglichkeit mehr zur Teilnahme am Spielbetrieb, so kann durch Eintritt in einen neuen Verein / Klub das Spielrecht ebenfalls nach einer dreimonatigen Spielsperre erworben werden (ausgenommen siehe 9.13.).

31. Inkrafttreten

Diese Ordnung wird mit Beschluss der Gründungsversammlung des Disziplinverbandes Bohle vom 16.09.2000 wirksam.

Änderungen erfolgten bisher am 08.03.2003, am 05.03.2005, am 01.03.2008 am 06.03.2010, am 01.03.2014 und am 01.04.2018.

Aufgrund der letzten Änderung durch den Sportausschuss und der Genehmigung durch die DBKV-Versammlung tritt die vorliegende Sportordnung am 01.04.2018 in Kraft.